

Weitere Informationen:

Sollte Ihr Kind unter gesundheitlichen oder sonstigen Beeinträchtigungen leiden, die ggf. die Betreuung im Ganztags beeinflussen, können Sie hierzu **freiwillig** entsprechende Angaben machen:

Magnete

Unser Ganztags nutzt ein „Magnetsystem“ mit Fotos der Kinder. Dabei platzieren die Kinder mit dem Foto-Magneten ihren Aufenthaltsort an einer Magnetwand (Hausaufgaben, Mittagessen, Kurs, Schulhof). Aus datenschutzrechtlichen Gründen brauchen wir Ihre Erlaubnis, dass wir Ihr Kind (ausschließlich für diesen Zweck) fotografieren und das Magnetbild im Ganztags aufhängen dürfen.

Sie können ihre Entscheidung jederzeit widerrufen.

Ich bin **einverstanden** damit, dass mein Kind fotografiert und dieses Foto auf einem Magneten gedruckt öffentlich im Ganztags ausgehängt wird.

Ich bin **nicht einverstanden** damit, dass mein Kind fotografiert und dieses Bild auf einem Magneten gedruckt öffentlich im Ganztags ausgehängt wird.

Weitere Informationen (z.B. zum Mittagessen) finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.stecknitz-schule.de/ganztags



Änderungen

Wir möchten Sie bitten, uns sämtliche, für uns relevante, Änderungen umgehend mitzuteilen. Vielen Dank!

Höhe der Benutzungsgebühren für das Ganztagsangebot an Schultagen

1-2 Tage Betreuung	50,94 € monatlich
3-5 Tage Betreuung	127,35 € monatlich
Einzelkurs	25,00 € monatlich
10er Karte	127,50 €
Die Benutzungsgebühren enthalten keine Kosten für die Mittagsverpflegung.	

Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Satzungsauszug)

§ 7

Kündigung, Kündigungsfrist

- (1) Die Kündigung der Nutzung der OGS erfolgt schriftlich über die Leitung des Ganztags durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ende eines Kalendervierteljahres; die Leitung des Ganztags kann diese in Abstimmung mit der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher im Einzelfall unterschreiten. Die Kündigung zum 30.06. eines Jahres ist nicht möglich. In diesen Fällen kann eine Kündigung zum Schuljahresende erfolgen.
- (3) Als Kündigung im Sinne der Absätze 1 und 2 gilt auch die Verringerung des in § 11 Absatz 1 geregelten Nutzungsumfangs.
- (4) Soweit ein Einzelkurs nach § 11 Absatz 1 Nr. 3 nicht mehr angeboten wird, endet die gebuchte Kursteilnahme mit der Beendigung des Kurses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben die Beendigung des in Anspruch genommenen Kurses der Amtsverwaltung lediglich anzuzeigen.

Ganztags der Stecknitz-Schule

Leitung: Julianna Kundoch

Stellvertr. Leitung:

Jan-Niklas Krause



☎ **04508/793981**

✉ **ogs-krummese@schulverband-stecknitz.de**

Anmeldung

für den Ganztags

Standort Krummesse



Für Kinder der neuen 1. Klassen freuen wir uns zwecks Planung über eine Anmeldung vor den Sommerferien!

Stecknitz-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes an der Stecknitz in Berkenthin und Krummesse

Berkenthin

Berliner Straße 20
23919 Berkenthin

☎ 04544-379

☎ 04544-430

Krummesse

Schulweg 3
23628 Krummesse

☎ 04508-257

☎ 04544-793980



Name, Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		Klasse
Anschrift		
Name der Eltern/ Sorgeberechtigten	1)	
	2)	
Festnetztelefon	1)	
	2)	
Mobiltelefon	1)	
	2)	
Telefon Arbeit	1)	
	2)	
E-Mail	1)	
	2)	
Sind sie mit der Aufnahme in einen Ganztags-Mailverteiler einverstanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Mein/Unser Kind soll ab dem _____ folgende

Betreuung erhalten:

- 1-2 Tage Betreuung 3-5 Tage Betreuung
 10er-Karte Einzelkurs
 1-2 Tage Frühbetreuung 3-5 Tage Frühbetreuung

Unser Kind kommt an folgenden Tagen in den Ganztag:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass ein Kind (aufgrund der monatlichen Abrechnung der Gebühren) jeweils nur zum Monatsersten bei uns angemeldet werden kann!

Wenn Sie Ihr Kind nur für einen Einzelkurs anmelden möchten, dann füllen Sie bitte zusätzlich die Kursanmeldung aus.

Abholerlaubnis

Mein/Unser Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Name, Vorname	Verwandtschafts-/ Bekanntchaftsgrad	Telefonnummer

Badeerlaubnis

Mein/Unser Kind darf unter Aufsicht eines Erwachsenen baden: ja nein

Mein/Unser Kind

- kann **nicht** schwimmen
 kann schwimmen
 Seepferdchen Bronze Silber Gold

Heimweg

Mein/Unser Kind soll an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten:

- alleine nach Hause gehen
 wird abgeholt
 fährt mit dem Bus _____

Montag: <input type="checkbox"/> nach dem Unterricht <input type="checkbox"/> 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> 16:00 Uhr <input type="checkbox"/> Bus, um _____	Dienstag: <input type="checkbox"/> nach dem Unterricht <input type="checkbox"/> 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> 16:00 Uhr <input type="checkbox"/> Bus, um _____
Mittwoch: <input type="checkbox"/> nach dem Unterricht <input type="checkbox"/> 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> 16:00 Uhr <input type="checkbox"/> Bus, um _____	Donnerstag: <input type="checkbox"/> nach dem Unterricht <input type="checkbox"/> 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> 16:00 Uhr <input type="checkbox"/> Bus, um _____
Freitag: <input type="checkbox"/> nach dem Unterricht <input type="checkbox"/> 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> 16:00 Uhr <input type="checkbox"/> Bus, um _____	Flexibel: <input type="checkbox"/> Wir geben die Betreuungszeit (14:30 Uhr oder 16:00 Uhr) individuell im Hausaufgabenheft/Logbuch bekannt.

Ich habe das **Merkblatt Datenschutz** gelesen, verstanden und **stimme ihm zu**.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

**Merkblatt Datenschutz für die Nutzung des
Betreuungsangebotes des Ganztags der Stecknitz-Schule
von Schulverband an der Stecknitz
Berkenthin/Krummesse.**

Ich willige ein, dass das Amt Berkenthin und der Ganztags der Stecknitz-Schule die in der Anmeldung erhobenen Daten für den nachfolgend benannten Zweck verarbeitet:

Abwicklung des Betreuungsvertrages.

Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Satzung des Schulverbandes an der Stecknitz Berkenthin/Krummesse über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Ganztags der Stecknitz-Schule“. Die Satzung ist einsehbar auf unserer Internetseite www.stecknitzschule.de/ganztags -> Satzung oder während der Öffnungszeiten in den Büros des Ganztags der Stecknitz-Schule in Berkenthin und Krummesse.

Die oben benannten Daten werden dazu an folgende andere Stellen weitergegeben:

1. Amt Berkenthin zwecks Abrechnung der Gebühren und Verwaltung des Betreuungsvertrages
2. Kreis Herzogtum Lauenburg bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für Bildung und Teilhabe (BuT) zwecks Abrechnung der Leistungen
3. Hansestadt Lübeck bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für den Bildungsfond Lübeck zwecks Abrechnung der Leistungen

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages wird die Verarbeitung der Daten gesperrt und nach 5 Jahren werden die Daten gelöscht. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften beim Erhalt öffentlicher Fördermittel sind wir verpflichtet, die Daten 5 Jahre vorzuhalten.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass mir im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemäß der Artikel 15 bis 21 folgende Betroffenenrechte zustehen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht.

**Merkblatt Datenschutz für die Nutzung des
Betreuungsangebotes des Ganztags der Stecknitz-Schule
von Schulverband an der Stecknitz
Berkenthin/Krummesse.**

Ich willige ein, dass das Amt Berkenthin und der Ganztags der Stecknitz-Schule die in der Anmeldung erhobenen Daten für den nachfolgend benannten Zweck verarbeitet:

Abwicklung des Betreuungsvertrages.

Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Satzung des Schulverbandes an der Stecknitz Berkenthin/Krummesse über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Ganztags der Stecknitz-Schule“. Die Satzung ist einsehbar auf unserer Internetseite www.stecknitzschule.de/ganztags -> Satzung oder während der Öffnungszeiten in den Büros des Ganztags der Stecknitz-Schule in Berkenthin und Krummesse.

Die oben benannten Daten werden dazu an folgende andere Stellen weitergegeben:

1. Amt Berkenthin zwecks Abrechnung der Gebühren und Verwaltung des Betreuungsvertrages
2. Kreis Herzogtum Lauenburg bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für Bildung und Teilhabe (BuT) zwecks Abrechnung der Leistungen
3. Hansestadt Lübeck bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für den Bildungsfond Lübeck zwecks Abrechnung der Leistungen

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages wird die Verarbeitung der Daten gesperrt und nach 5 Jahren werden die Daten gelöscht. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften beim Erhalt öffentlicher Fördermittel sind wir verpflichtet, die Daten 5 Jahre vorzuhalten.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass mir im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemäß der Artikel 15 bis 21 folgende Betroffenenrechte zustehen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht.

**Merkblatt Datenschutz für die Nutzung des
Betreuungsangebotes des Ganztags der Stecknitz-Schule
von Schulverband an der Stecknitz
Berkenthin/Krummesse.**

Ich willige ein, dass das Amt Berkenthin und der Ganztags der Stecknitz-Schule die in der Anmeldung erhobenen Daten für den nachfolgend benannten Zweck verarbeitet:

Abwicklung des Betreuungsvertrages.

Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Satzung des Schulverbandes an der Stecknitz Berkenthin/Krummesse über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Ganztags der Stecknitz-Schule“. Die Satzung ist einsehbar auf unserer Internetseite www.stecknitzschule.de/ganztags -> Satzung oder während der Öffnungszeiten in den Büros des Ganztags der Stecknitz-Schule in Berkenthin und Krummesse.

Die oben benannten Daten werden dazu an folgende andere Stellen weitergegeben:

1. Amt Berkenthin zwecks Abrechnung der Gebühren und Verwaltung des Betreuungsvertrages
2. Kreis Herzogtum Lauenburg bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für Bildung und Teilhabe (BuT) zwecks Abrechnung der Leistungen
3. Hansestadt Lübeck bei Vorliegen eines Leistungsanspruchs für den Bildungsfond Lübeck zwecks Abrechnung der Leistungen

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages wird die Verarbeitung der Daten gesperrt und nach 5 Jahren werden die Daten gelöscht. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften beim Erhalt öffentlicher Fördermittel sind wir verpflichtet, die Daten 5 Jahre vorzuhalten.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass mir im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemäß der Artikel 15 bis 21 folgende Betroffenenrechte zustehen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung mit der Folge, dass keine Teilnahme am Betreuungsangebot des Ganztags der Stecknitz-Schule stattfinden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an die verantwortliche Stelle:

Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung die Daten innerhalb von 14 Tagen gelöscht.

Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlage ist das Amt Berkenthin berechtigt, die Daten zu erheben um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erheblich sind, nicht bekannt geben, kann die gewünschte Leistung nicht in Anspruch genommen werden.

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431/988-1200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung mit der Folge, dass keine Teilnahme am Betreuungsangebot des Ganztags der Stecknitz-Schule stattfinden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an die verantwortliche Stelle:

Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung die Daten innerhalb von 14 Tagen gelöscht.

Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlage ist das Amt Berkenthin berechtigt, die Daten zu erheben um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erheblich sind, nicht bekannt geben, kann die gewünschte Leistung nicht in Anspruch genommen werden.

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431/988-1200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung mit der Folge, dass keine Teilnahme am Betreuungsangebot des Ganztags der Stecknitz-Schule stattfinden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an die verantwortliche Stelle:

Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung die Daten innerhalb von 14 Tagen gelöscht.

Aufgrund der oben genannten Rechtsgrundlage ist das Amt Berkenthin berechtigt, die Daten zu erheben um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können. Wenn Sie die Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erheblich sind, nicht bekannt geben, kann die gewünschte Leistung nicht in Anspruch genommen werden.

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie ein Beschwerderecht bei folgender Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431/988-1200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

**Bitte nicht faxen oder mailen,
da die Originalunterschrift
vorliegen muß !**

Amt Berkenthin
Finanzbuchhaltung
Am Schart 16
23919 Berkenthin

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Amt Berkenthin, Zahlungen von meinem u.g. Konto
mittels Lastschrift einzuziehen für :

OGS-Gebühren

(Name und Vorname des Kindes)

zum **Kassenzeichen** (wird vom Amt Berkenthin ausgefüllt): _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Amt Berkenthin auf mein Konto gezogenen
Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die
Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut
vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefonnummer _____

Kreditinstitut/Bank: _____

Bitte unbedingt ausfüllen! Die Nr. finden Sie auf Ihrem Kontoauszug!

IBAN DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / __

BIC (8 oder 11 Stellen) - - - - -

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Gläubiger-Identifikationsnummer des Amtes Berkenthin: DE75ZZZ00000091157

Für Ausfüllhinweise und Rückfragen steht Ihnen das Amt Berkenthin, Frau Möller, Tel: 04544 800121 zur Verfügung